



# DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 5

September - Oktober 1972

6. Jahrgang

## Bericht des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes über die Tätigkeiten im Jahre 1971

Als Verbandspräsident habe ich die angenehme Aufgabe, die vielseitigen und fruchtbaren Tätigkeiten der Freiw. Feuerwehren unseres Landes sowie die Interventionen, Anregungen und Durchführungen der Ausschußmitglieder unseres Verbandes zu erfassen und bekannt zu geben. Ich möchte es an dieser Stelle jedoch nicht versäumen, gleich zu Beginn allen für ihren Einsatz und für ihre Opfer den herzlichsten Dank auszusprechen.

### Einsätze

Es ist schier unglaublich: Die Freiw. Feuerwehren in unserer Provinz verzeichnen durchschnittlich pro Tag 4,4 Einsätze und 2,5 mal leisten sie täglich Brandverhütungsschau.

Aufgeteilt auf die verschiedenen Einsatzarten, ergibt sich folgende Übersicht: Großbrände 226, Mittelbrände 147, Kleinbrände 184, Kaminbrände 99, Waldbrände 124, Feld- und Buschbrände 236, Wasserüberschwemmungen und Vermurungen 42, Lawinen 4, technische Nothilfen 575, Bergretungen und Suchaktionen 104. Dazu kommen noch 776 Brandverhütungsdienste bei Theatern, Kinos und 141 Feuerbeschauungen.

Wenn ich zusammenfassend die 1.016 Brandeinsätze mit denen des Jahres 1970 vergleiche, so nahmen diese in erschreckendem Maße zu, besonders die Großbrände an landwirtschaftlichen Gehöften und die Waldbrände. Den im Jahre 1970 234 verzeichneten Wald- und Buschbränden stehen im Jahre 1971 360 diesbezügliche Brände gegenüber. Es kann dies wohl zum Teil auf die vorjährige lang andauernde Schönwetterperiode zurückzuführen sein, aber ich möchte an dieser Stelle trotzdem an die Bevölkerung

sowie an die zahlreichen Feriengäste um mehr Achtsamkeit und Verständnis appellieren sowie um derartige Interventionen und Anregungen ersuchen. Was die Vorkehrungsmaßnahmen für die Landwirtschaft betrifft, habe ich bereits einen derartigen Schritt unternommen: ich habe nämlich in der Zeitschrift „Der Landwirt“ auf Brandverhütungsmaßnahmen am Bauernhof hingewiesen und möchte dies in Zukunft öfters wiederholen.

Die technischen Einsätze der Feuerwehren konnten im Vergleich zu den diesbezüglichen Einsätzen des Jahres 1970 in Anbetracht der sehr wenig sich ereigneten Vermurungen einen kleinen Rückgang verzeichnen. Ich erlaube mir zu diesem Punkt noch hinzuzufügen, daß bei den

### INHALTSVERZEICHNIS

Seite

- 1 Tätigkeitsbericht 1971
- 5 Lehrgangsplan 1972/1973 für die Feuerweherschule in Naturns
- 6 Feuerwehrfahrzeuge, Einsatzort und Besatzungsstärken
- 12 Kommandantenbesprechung im Bezirk Untervinschgau  
Feuerwehrleistungsbewerb in Silz
- 13 Ausscheidungsbewerb für die Teilnahme in Brünn  
Einsatz der Tauchergruppe der Freiw. Feuerwehr von Bruneck

insgesamt 1.016 Bränden und den insgesamt 725 technischen Einsätzen, bei 203.762 geleisteten Arbeitsstunden, ein Schaden von ungefähr 4,5 Milliarden Lire verhütet wurde und 212 Tiere und 13 Menschen gerettet werden konnten.

Am 31.3.1971 wollte ein 72jähriger Gutsbesitzer in Kaltern Gestrüpp am Rande seines Weingartens verbrennen. Das Feuer breitete sich jedoch zu schnell aus, umringte ihn und er konnte sich selbst nicht mehr retten. Er wurde von der Freiw. Feuerwehr mit schweren Brandwunden aus dem Feuer geborgen, verschied jedoch am darauffolgenden Tag im Krankenhaus.

4 Gäste wurden am 10.4.1971 von einer Lawine in Sulden verschüttet und konnten gerettet werden.

8 Personen, zum Großteil Kinder und ältere Leute, konnten in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen lebend wieder nach Hause gebracht werden.

### **Schulung und Übung**

Es ist bezeichnend und ich bin stolz darauf, daß die Feuerwehren nicht nur die Einsätze auf irgendeine Art und Weise tätigen, sondern daß sie sich auf diese vorbereiten und die Möglichkeiten eines erfolgversprechenden Beistandes in den verschiedensten Situationen genau in Erwägung ziehen. Die Selbstverwaltung, ihre Eigenführung, die Wahl ihrer Eigenführung, zu der sie strikt hält, welche im bereits bestehenden, wie in dem zu verabschiedenden Feuerwehrgesetz rechtlich verankert sind, sind meines Erachtens die Grundpfeiler nicht nur der Daseinsvorsorge, sondern auch des Dranges, immer gezielter dem Mitmenschen beistehen zu wollen. Wenn ich erwähnen kann, daß im Jahre 1971 377 Feuerwehrmänner in Naturns und 90 Feuerwehrmänner in Innsbruck, insgesamt also 476, die Feuerwehrlehrgänge besuchten und daß 4620 Feuerwehrübungen abgehalten wurden, so glaube ich ruhigen Gewissens behaupten zu können, daß die Ausbildung unserer Feuerwehren den normalen Anforderungen unserer Zeit entspricht.

In bezug auf den Löschangriff hat der Landesfeuerwehrverband es sich zur Aufgabe gestellt, den Ausbildungsstand der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols jedes zweite oder dritte Jahr durch die Feuerwehrleistungsbewerbe zu überprüfen. Nach genauer und intensiver Planung durch den leider verstorbenen LFP-Stv. und Wettbewerbsleiter Edi Hell in Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband Brixen konnten wir vom 4. bis 6. Juni 1971 in Neustift den 2. Südtiroler Feuerwehrleistungsbewerb über die Bühne bringen. 212 teilnehmende Wettkampfgruppen aus 5 Nationen (Österreich, Deutschland, Jugoslawien, Frankreich und Italien) kämpften um das Bestehen im Wettkampf. Die Veranstaltung war, kurz gesagt, für die Feuerwehren nicht nur leistungsmäßig ein Erfolg, sondern diente auch der Förderung des Kameradschaftsgeistes in der Feuerwehr.

Nicht unerwähnt sollen in diesem Zusammenhang die nun alljährlich von jedem Bezirk durch-

geführten Gemeinschaftsübungen bleiben. Dieses gemeinsame Planen der großangelegten Einsätze fordert wohl von den Feuerwehrmännern viel, hat jedoch bereits reichliche Früchte getragen (Waldbrand im Ahrntal und im Ultental im Jahre 1972). Ich möchte nun noch allen jenen, welche die Initiativen für die Gemeinschaftsübungen in die Hand nahmen, sowie allen jenen, welche sich für die Abhaltung der Feuerweherschule in Naturns verwendeten und den Kameraden in Tirol für ihr stetes Entgegenkommen meinen verbindlichsten Dank ausdrücken.

### **Regionale Feuerwehrrkasse**

Wenn bei den im vergangenen Jahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrates der Regionalen Feuerwehrrkasse an Feuerwehrmänner, welche Unfälle im Zusammenhang mit der Ausübung des Feuerwehrdienstes erlitten, Lire 3.426.480, für Spital- und Artzspesen Lire 1.777.480 und für verursachte Autounfälle Lire 272.150 ausbezahlt wurden, so ersieht man die Gefährlichkeit einerseits, aber auch den Idealismus andererseits des Feuerwehrmannes.

Und dies scheint mir ein weiterer Grundpfeiler unserer Hilfsorganisation zu sein: der Idealismus, der selbstlose und kostenlose Einsatz. Würden die Freiw. Feuerwehrmänner für Einsätze jeglicher Art bezahlt werden, würde diese zahlende Institution bald wenig Anziehungskraft mehr haben, da es ja deren viele gibt, die Reihen würden sich lichten, unser guter Ruf als Idealisten würde ruiniert sein und das Problem des Nachwuchses würde schwieriger, ja kaum lösbar werden. Es scheint mir als eine notwendige Vorsorge, daß den Feuerwehrmännern, welche im Einsatz und bei den Übungen Unfälle erleiden, der Arbeitsausfall ersetzt wird; es ist gut und recht, daß bei Waldbränden das Forstinspektorat den Feuerwehren eine Teilvergütung zukommen läßt, aber es darf niemals soweit kommen, daß der Feuerwehrkommandant glaubt, den Wehrmännern für einen geleisteten Einsatz eine Entschädigung entrichten zu müssen.

Abschließend zu diesem Punkt danke ich allen Mitgliedern des Verwaltungsrates in meinem persönlichen und im Namen aller Feuerwehrmänner für ihre stete und kameradschaftliche Mitarbeit.

### **Mitgliederstand und Ausrüstung**

Wiederholt wird von verschiedenen Seiten gefragt, ob sich denn heute noch Jugendliche zur Freiw. Feuerwehr melden, wo der Arbeitgeber nicht gerade erfreut ist, wenn sein Arbeitnehmer beim Ruf der Sirene plötzlich Feuerwehrmann wird, die Arbeit hinlegt und vom Arbeitsplatz davoneilt, oder wenn sogar, wie es vorkommen scheint, dem Arbeiter diese Zeit vom Lohn abgezogen wird, wo viel Freizeit geopfert werden muß und Vergnügungen hintangestellt werden müssen, wo es abends, am freien Samstag oder Sonntag, wenn andere gemütlich zu Hause sitzen oder spazieren gehen, heißt: Feuerwehrprobe! Und dies alles unent-

geltlich! Mit Genugtuung kann ich diese Frage positiv beantworten. Es stehen zur Zeit nicht weniger als 9010 aktive Feuerwehrmänner bereit, dem Nächsten zu helfen. Dies bedeutet eine Durchschnittsstärke der 292 Freiw. Feuerwehren von 31 Mann. Als Beweis, daß das Nachwuchsproblem noch kein sehr ernstes ist, sei nur erwähnt, daß vom Jahre 1970 auf das Jahr 1972 die Zahl der Aktiven um 164 Mann angestiegen ist, zudem die Aufnahmebedingungen heute strenger denn je sind (1 Jahr Probezeit, Besuch eines Lehrganges, um nur einiges zu nennen).

Unser Feuerwehrmann hat ein Durchschnittsalter von 36 Jahren. Mit den 1288 Reserve- und Ehrenmitgliedern und den 9010 Aktiven kann unsere Organisation auf die stolze Summe von **10 298 Mitgliedern** zählen.

Leider kann ich noch nicht genau mitteilen, welche Anschaffungen mit dem im Frühjahr dieses Jahres für die Freiw. Feuerwehren ausgeworfenen Beitrag von Lire 40 000 000 getätigt wurden. Ich will nur dies festhalten, daß der Gesamtkostenvoranschlag Lire 172 Millionen, der Beitrag von seiten der Gemeinden Lire 27 760 000 betrug und die Feuerwehren somit für einen Gesamtbetrag von Lire 104 240 000 selbst aufkommen mußten. In der Hauptzahl wurden Schlauchmaterial, Pumpen und Fahrzeuge angekauft.

Außerdem konnten drei Feuerwehren eine vollständige Taucherausrüstung für je drei Mann besorgen, so daß bei den Freiw. Feuerwehren von Leifers, Klausen und Bruneck in dieser Beziehung nicht mehr nur gut geschulte, sondern auch gut ausgerüstete Feuerwehrmänner für einen derartigen Einsatz bereit stehen. Ich möchte es hier nicht versäumen, der Sparkasse der Prov. Bozen zu danken, welche auf ein Ansuchen hin uns drei vollständige Taucherausrüstungen finanzierte.

Nachdem bei der letztthin stattgefundenen Wasserkatastrophe verschiedenen Feuerwehren das Material wie Stahlseile, Drahtkörbe u. dgl. ausging und einige Wehren nicht mehr das Werkzeug besitzen einer nochmaligen derartigen Gefahr wirksam entgegenzuarbeiten, möchte ich die hier anwesenden Behörden fragen, ob und welche Möglichkeiten beständen, den notwendigen Bedarf aufzufüllen.

### **Verbandstätigkeit**

Es war dieses vergangene eine Jahr, gekennzeichnet von Vorhaben, welche interne Schwierigkeiten aufwiesen, die niemand sich vorstellte. So die Liquidierung des Katastrophenbeitrages und das Problem Sprechfunkgeräte. Beide konnten jedoch nun gelöst werden. Weiters hat der Ausschuß des Landesfeuerwehrverbandes getrachtet, die Einheit der Uniformierung und die Sicherheit des Feuerwehrmannes bei Einsätzen zu fördern. Ein Faden, der sich bei allen Ausschußsitzungen hinzog, war das zu behandelnde Feuerwehrgesetz. Sitzungen und Besprechungen mit den politischen Vertretern und dem Präsidenten des Feuerwehrverbandes Trentino haben uns endlich dazu geführt, die Vor- und Nachteile un-

serer Wünsche genau zu erwägen und sie für die Gesetzesvorlage vorzuschlagen. Wir können nur mehr hoffen, in Kürze die Früchte der Arbeit sehen zu dürfen. Ich glaube, wir dürfen die Interventionen unserer Politiker in diesem Sinne nicht als zu selbstverständlich hinnehmen und ich möchte daher diesen ein herzliches Vergelt's Gott sagen. Im übrigen kann noch gesagt werden, daß unsere Wünsche bei den Volksvertretern kaum auf taube Ohren stoßen, sondern daß sie stets bemüht sind, im Rahmen des Möglichen uns zu helfen und uns zu beraten.

Weiters möchte ich hier auf die Zusammenarbeit der Freiw. Feuerwehr und dem Landesfeuerwehrverband mit der Berufsfeuerwehr bzw. Feuerwehrinspektorat hinweisen. Ich kann nur sagen, es besteht eine Zusammenarbeit, wie sie besser nicht gewünscht werden kann.

Im Jänner wurde die Technische Kommission wieder ins Leben gerufen, welche es sich zur Aufgabe stellt, Anschaffungen und Anfragen der Freiw. Feuerwehren in bezug auf Ausrüstungspark zu begutachten. In vier Sitzungen wurden derartige Probleme erörtert und besprochen. Weiters wurde ein Arbeitskreis für Sprechfunkgeräte gebildet, welcher in kürzester Zeit den Anschaffungsplan für diese Geräte sowie die Vorschriften für den Sprechfunkverkehr ausarbeitete. Und erst diese Tatsache ermöglichte es, an der Feuerweherschule in Naturns den ersten Funklehrgang abhalten zu können. Es sei hierzu noch gestattet anzuführen, daß das Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich hierfür uns kostenlos zwei erprobte und erfahrene Fachlehrer zur Verfügung gestellt hat. In drei Ausschuß- und 6 Vorstandssitzungen nahmen wir die wichtigsten Probleme, vor welche wir uns gestellt sahen, in Angriff und haben nach bestem Gewissen entschieden.

Ein weiterer wichtiger Faktor der Verbandstätigkeit scheint mir die Herausgabe des Mitteilungsblattes zu sein. Ich kann mit Stolz auf das rege Interesse für unser Informationsheft hinweisen und erwähne nicht nur die Auflagezahl von 1170 Stück je Nummer, sondern auch die rege Anteilnahme der einzelnen Feuerwehren an dessen Mitgestaltung. Damit unser Mitteilungsblatt aufbewahrt und der Reihe nach gesammelt werden kann, gaben wir jedem Bezieher eine Sammelmappe. An der Auflagezahl gemessen, muß die Gestaltung zumindest zufriedenstellend sein. Ich danke hierbei dem verantwortlichen Direktor unseres Mitteilungsblattes, Herrn Dr. Luis Durnwalder, für seine Mithilfe und für die kostenlose Übernahme dieser Verantwortung.

Bei der internationalen Feuerwehrtagung 1971 in Rouen war unser Verband durch den Referenten für das Feuerwehrwesen, Dr. Joachim Dalsass, und durch meine Person vertreten; auch bei der CTIF-Tagung 1972 in Frankfurt am Main konnte ich unseren Verband vertreten.

Auch an der Feuerwehrolympiade 1973 in Brünn werden unsere Feuerwehren wieder dabei sein und wir können nur hoffen, ein zweites „Krems“ erleben zu dürfen.

Ich schließe nun meinen Tätigkeitsbericht mit dem aufrichtigsten Dank an alle, besonders an

Assessor Dr. Joachim Dalsass und an Landesinspektor Dr. Ing. Josef Ladurner und an alle Ausschuß- und Vorstandsmitglieder und ersuche um weitere gute Zusammenarbeit zum Wohle nicht nur unserer Organisation, sondern hauptsächlich zum Schutz und zur Sicherheit unserer Heimat. (Der Präsident - Max Wieland)

Nachdem Assessor Dr. Joachim Dalsass in seinem Referat hinwies, daß der Landesfeuerwehrverband, falls er der Ansicht sei, die Tagesentschädigung sowie die Renten an Feuerwehrmänner, welche bei der Ausübung des Feuerwehrdienstes einen Unfall erleiden, entsprächen nicht mehr den heutigen Löhnen, ein diesbezügliches Ansuchen an den Regionalausschuß stellen müsse, verfaßte der Landesfeuerwehr-Verbandstag folgende EntschlieÙung:

**Der Landesverband der Freiw. Feuerwehren Südtirols hat in seiner Sitzung vom 16. 7. 1972 in Bozen auch das Problem der Entschädigung zugunsten der Wehrmänner, die in der Ausübung**

**ihres Dienstes vorübergehend oder ständig arbeitsunfähig werden, einer genauen Überprüfung unterzogen.**

**Der Landesverband anerkennt die von der Region getroffene Regelung, wonach den Feuerwehrmännern eine Tagesentschädigung in der Höhe von Lire 3000 und eine entsprechende Rente bei dauernder Invalidität und bei Todesfall gewährt wird. Gleichzeitig muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die bestehenden Sätze der Tagesentschädigung sowie der Rente nicht den bestehenden Mindestlöhnen entsprechen, mit allen Nachteilen, die den verunglückten Wehrmännern und ihren Familien daraus erwachsen.**

**Dies vorausgeschickt, wendet sich der Landesverbandstag der Freiwilligen Feuerwehren an den Regionalausschuß mit der dringenden Bitte, die vorgesehenen Tagessätze auf Lire 6000 zu erhöhen und dementsprechend die Renten anzupassen.**

## **Feuerwehrmänner, besucht die Lehrgänge!**

Der Besuch der Lehrgänge an der Feuerweherschule ist von großer Wichtigkeit. Sollte der eine oder andere Feuerwehrmann grundsätzlich gegen den Lehrgangsbesuch sein, so frage er Kameraden, welche bereits an Kursen teilnahmen, ob es sich lohne, eine Woche in „Naturns zu bleiben“! Über die Notwendigkeit der Fortbildung auf beruflichem Sektor zweifelt niemand und ebenso fällt es niemanden ein nachzudenken, ob eine Feuerwehr, auch im entlegensten Ort, den heutigen Verhältnissen sich anpassen, sich umstellen und sich ausbilden muß. Es wird also eine schlagkräftige Feuerwehr verlangt. Feuerwehrmänner, ergreift daher diese gute Gelegenheit wieder und besucht die Lehrgänge, damit mein Wort, welches ich anläßlich der LFV-Tagung in Bozen sagte, sich weiterhin bewahrheite: „Es ist bezeichnend und ich bin stolz darauf, daß die

Feuerwehren nicht nur die Einsätze auf irgendeine Art und Weise tätigen, sondern daß sie sich auf diese vorbereiten und die Möglichkeit eines erfolversprechenden Beistandes in den verschiedenen Situationen genau in Erwägung ziehen.“

Ist dies der Grund, warum wir Feuerwehrmänner die unzähligen Mühen und Opfer auf uns nehmen, so lohnt es sich, und zwar schon beim ersten Einsatz. Wie das Werk den Meister lobt, festigt auch ein gut gelungener Einsatz die Feuerwehr. Ein weiterer Grund sich weiterzubilden.

Abschließend kann nur nochmals wiederholt werden: Feuerwehrmänner besucht wieder so eifrig die Lehrgänge wie in den vergangenen Jahren und spornt die Kameraden zum Lehrgangsbesuch an.

**Feuerwehr-  
Kameraden!**

**Kauft bei den  
Inserenten  
unseres  
Mitteilungsblattes**

# Lehrgangsplan an der Feuerweherschule Naturns

Nr.	Anreisetag	Lehrgangsdauer	Lehrgangsart
1)	19. 11. 1972	20. 11.— <del>24.</del> 11. 1972	Funklehgang ✓
2)	<del>26.</del> 11. 1972	<del>27.</del> 11.— <del>31.</del> 12. 1972	Grundlehgang
3)	3. 12. 1972	4. 12.— 6. 12. 1972	Atemschutzlehrgang
4)	10. 12. 1972	11. 12.—16. 12. 1972	Maschinistenlehrgang
5)	7. 1. 1973	8. 1.—13. 1. 1973	Grundlehgang
6)	14. 1. 1973	15. 1.—20. 1. 1973	Gruppenkommandantenlehrgang
7)	21. 1. 1973	22. 1.—27. 1. 1973	Grundlehgang
8)	28. 1. 1973	29. 1.— 3. 2. 1973	Grundlehgang
9)	4. 2. 1973	5. 2.— 7. 2. 1973	Atemschutzlehrgang
10)	11. 2. 1973	12. 2.—17. 2. 1973	Maschinistenlehrgang
11)	18. 2. 1973	19. 2.—24. 2. 1973	Grundlehgang
12)	25. 2. 1973	26. 2.— 3. 3. 1973	Grundlehgang
13)	11. 3. 1973	12. 3.—17. 3. 1973	je nach Anfragen

Zur Einschreibung für die Feuerweherschule in Naturns werden auch heuer wieder die gleichen Bedingungen an die Lehrgangsteilnehmer gestellt, wie in den vergangenen Jahren:

1. Die Anmeldung des Feuerwehrmannes bei der Geschäftsstelle des LFV,
2. die Einzahlung der Unterkunfts- und der Verpflegungsspesen.

Es ist selbstverständlich, daß die Anmeldungen, welche als erste in unsere Geschäftsstelle einlangen, auch gegenüber später eingelangten erstrangig behandelt werden. Nach der Anmeldung des Lehrgangsteilnehmers wird dem Kommandanten der Freiw. Feuerwehr die Anmeldebestätigung und der Posterlagschein für die Zahlung der Aufenthaltsspesen zugesandt. Die Anmeldebestätigung sowie den Einzahlungsschein sollte der Feuerwehrmann auf jeden Fall zum Lehrgang mitnehmen. Außerdem muß der Feuerwehrpaß, der Helm und die Mütze, der Hakenkurt mit Karabiner, festes Schuhwerk und warme Kleidung mitgenommen werden.

Die Feuerweherschule beginnt an den im Lehrgangskalender angegebenen Tagen jeweils um 9 Uhr. Es ist daher für entfernt gelegene Lehrgangsteilnehmer ratsam, am Tag vorher anzureisen. Am Anreisetag werden die Kursteilnehmer ab 17 Uhr in der Pension aufgenommen.

Um am **Gruppenkommandantenlehrgang** teilnehmen zu können, muß der Besuch eines Grundlehrganges nachgewiesen werden. Für den **Maschinistenlehrgang** ist der vorherige Besuch eines Grundlehrganges nicht Voraussetzung, jedoch sehr erwünscht. Zum **Atemschutzlehrgang** ist die ärztliche Bestätigung über die Tauglichkeit zum Tragen von Atemschutzgeräten vor Beginn des Lehrganges dem Lehrgangsleiter abzugeben. Die Untersuchung kann jeder Gemeindearzt durchführen. Vordrucke für die ärztlichen

Zeugnisse können beim LFV angefordert werden und sind unentgeltlich zu haben.

Den **Funklehgang** rät der LFV aus praktischen Gründen nur mehr an der Feuerweherschule in Naturns zu besuchen!

Die Unterkunfts- und Verpflegungsspesen — **in der Pension Linserhof** — muß jede Feuerwehr selbst begleichen. Wir bitten Sie, den Betrag mittels beigelegtem Posterlagschein zu überweisen, und zwar

für Grundlehrgänge je Person Lire 11.500

für Gruppenkommandantenlehrg. je Person Lire 11.500

für Maschinistenlehrgänge je Person Lire 11.500

für Atemschutzlehrgänge je Person Lire 6.000

für Funklehgänge je Person Lire 10.000

Gestatten Sie noch zwei Bemerkungen:

A) Meldet sich ein Feuerwehrmann zu einem Lehrgang an, wird dann aber durch irgendeinen Grund von der Lehrgangsteilnahme abgehalten, so möge dieser vielleicht selbst trachten, einen Ersatzmann für sich zu finden und dies gleichzeitig dem Kommandanten der Freiw. Feuerwehr melden. Wird kein Ersatzmann gefunden, muß dies sofort dem LFV mitgeteilt werden. Wird dies erst ein bis zwei Tage vor Lehrgangsbeginn gemeldet, ist es allermeist nutzlos, da anderen Interessenten bereits abgesagt worden ist. Verständigen Sie uns bitte in solchen Fällen mindestens 8 Tage vorher. Weiters kam es voriges Jahr besonders bei zwei Lehrgängen vor, daß eine derartige Anfrage um Aufnahme zum Feuerwehrkurs war, daß ziemlich einigen Kameraden abgesagt werden mußte. Zum Lehrgang selbst erschienen dann nur mehr die Hälfte von jenen, welchen zugesagt wurde. Zuerst also eine starke Anfrage, einigen schreibt man ab, weil der Kurs bereits überfüllt sei, und ein Teil, dem

**Feuerwehrmänner, besucht eifrig die Lehrgänge!**

man die Teilnahme zugesagt hat, erscheint nicht. Darum bitten wir: Bewerbt Euch wohl um den Platz, besucht jedoch auch den Lehrgang.

B) Auf noch etwas sei hingewiesen: Es kommt häufig vor, daß eine Feuerwehr anruft und sagt: reserviert für die Freiw. Feuerwehr ... 5 Plätze für den ... Lehrgang vom ... bis ... Die Plätze werden vorgemerkt. Inzwischen vergehen jedoch einige Wochen, der Lehrgang sollte bald beginnen und man fragt sich: soll die Meldung noch aufrecht bleiben oder kann man andere Feuerwehrmänner dafür einteilen. In der Meinung, den Kurs bereits ausgebucht zu haben, verweigert man anderen die Zusage. Später telefoniert man die Feuerwehr, die sich die Plätze reservieren ließ, um die Namen der Feuerwehrmänner, welche den Kurs besuchen sollten, an und erfährt: „Sie kommen leider nicht weg.“

Anläßlich der CTIF-Tagung in Frankfurt am Main, welche vom 29.6. bis 1.7.1972 stattfand, und an welcher neben LFP Max Wieland auch verschiedene andere Feuerwehrfunktionäre aus

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß nur mehr namentliche Anmeldungen berücksichtigt werden. Nach den obenangeführten Gründen sahen wir uns gezeugen diesen Schritt zu unternehmen und wir hoffen, daß Sie dafür Verständnis haben werden.

## MITTEILUNG

Wir erlauben daran zu erinnern, daß der Haushaltsvoranschlag der Freiw. Feuerwehr innerhalb September beim Gemeindeamt abgegeben werden muß.

Haushaltsvoranschlaghefte liegen in der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes zum Preis von Lire 500 je Stück auf.

Südtirol teilnahmen, hielt Landesfeuerwehrkommandant von Niederösterreich, Dipl.-Ing. Ferdinand Heger, ein sehr interessantes Referat über:

# Feuerwehrfahrzeuge, Einsatzort und Besatzungsstärken

## 1. Einleitung

Es scheint mir in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit unmöglich, eine gültige Gesamtchau zu geben. Ich bitte Sie daher zu entschuldigen, wenn sich meine Ausführungen vorwiegend auf den derzeitigen Stand und die absehbare Entwicklung innerhalb des deutschsprachigen Raumes beziehen. Letztere Einschränkung wage ich deshalb zu treffen, weil mein Coreferent aus dem französischsprachigen Raum kommt und voraussichtlich die Probleme aus seiner Sicht behandeln wird.

## 2. Allgemeines

Der Einsatzwert eines Fahrzeuges ließe sich dahingehend definieren, daß ein Optimum dann erreicht werden kann, wenn

geeignetes Fahrzeug,  
geeignete Ausrüstung (der Menge und der Eignung nach) und

vollwertige Besatzung (der Anzahl und dem Ausbildungsgrad nach)

vorhanden sind. Mathematisch ausgedrückt könnte man sagen

$$\text{Einsatzwert} = f(\text{Fahrzeug} + \text{Ausrüstung} + \text{Besatzung})$$

aber auch

$$\text{Einsatzwert} = f(\text{Einsatzart})$$

Die zweite Gleichung besagt also, daß der Einsatzwert eines Fahrzeuges natürlich auch durch die Einsatzart bestimmt wird. Vereinfacht ausgedrückt: Ein Löschfahrzeug erscheint nur bedingt geeignet, eine technische Hilfeleistung durchzuführen und umgekehrt.

Wenn wir den Begriff „Einsatzwert“ zerlegen, sind also folgende Faktoren (unter Berücksichtigung der Einsatzart) bestimmend:

Fahrzeug = geeignet / ungeeignet  
Ausrüstung = geeignet / ungeeignet  
= zuwenig / zuviel  
im Hinblick auf Besatzungsstärke  
Besatzung = Anzahl ausreichend / nicht ausreichend  
= Ausbildungsgrad  
(allgemein im Hinblick auf Einsatzart).

Es ist also außerordentlich schwierig, den Einsatzwert eines Fahrzeuges überhaupt und auch allgemein gültig zu definieren. Bei Betrachtung der einzelnen Fahrzeuggruppen werde ich immer wieder versuchen, auf unsere allgemeinen Begriffe zurückzukommen und insbesondere Antwort darauf zu geben, welche Momente für eine

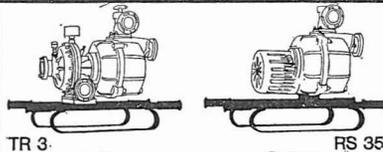
Bestimmte Standardausrüstung  
und für die

Teilzeitenermittlung (im Zusammenhang mit der Erstellung der Ausbildungsvorschrift) maßgebend scheinen.

# ROSENBAUER

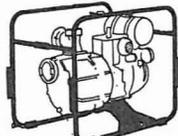
FABRIK FÜR FEUERWEHRGERÄTE

## PUMPEN UND TANK- LÖSCHFAHRZEUGE

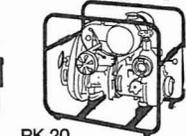


TR 3

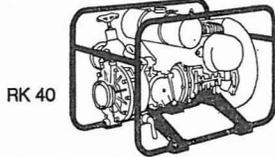
RS 35



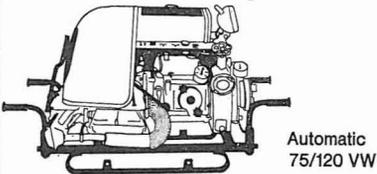
RS 3 V



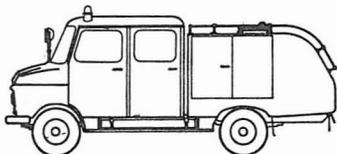
RK 20



RK 40

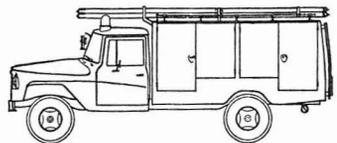


Automatic  
75/120 VW



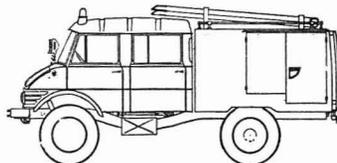
TLF 1000

Opel



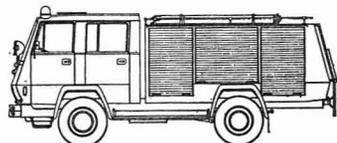
TLF 1200

International 1300



TLFA 1200

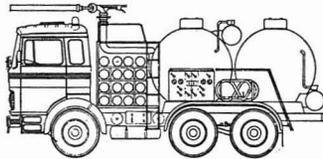
Unimog 416



TLF 2000

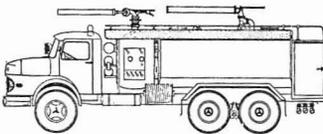
Steyr 790

## PULVER- LÖSCHFAHRZEUGE SCHAUM- U. UNIVERSAL- LÖSCHFAHRZEUGE



PLF 6000

Mercedes-Benz 2232

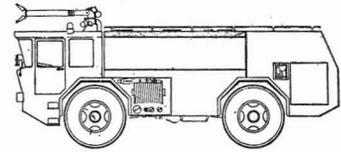


ULF 11.000

Mercedes-Benz 2624

Ein Auszug  
aus dem  
Lieferprogramm  
der größten  
und modernsten  
Feuerwehr-  
Pumpenfabrik  
Europas

## FLUGPLATZ- LÖSCHFAHRZEUGE SONDER- LÖSCHFAHRZEUGE



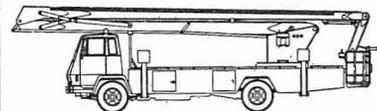
Foamatic 10.000

Perlini



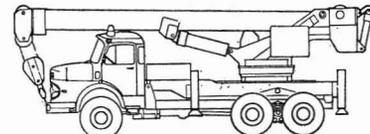
Foamatic 20.000

Faun



Gelenkbühne GB 26

Steyr 1290



Kran KDS 20

Mercedes-Benz 2624



SRF

Steyr 1290

Firma

## Feuerschutz

H. Schwabl

Meran

Romstraße 27/A

Tel. 25662

### 3. Löschfahrzeuge

#### 3. 1) Definition

Löschfahrzeuge wären zu gliedern in  
Löschfahrzeuge allgemein  
Tanklöschfahrzeuge (Wasser)  
Universallöschfahrzeuge (Wasser/Pulver)  
Trockenlöschfahrzeuge (Pulver)

Indirekt zu den Löschfahrzeugen zuzurechnen wären Schlauchfahrzeuge, Hubsteiger und Drehleitern. Diese sind meist für die Brandbekämpfung direkt nicht geeignet, aber in vielen Fällen dafür erforderlich.

#### 3. 2) Allgemeine Kriterien

Die erforderliche **Pumpenleistung** ist eine Funktion der Motorleistung (bei eingebauten Pumpen) und der Anzahl der vorzunehmenden Rohre (Wasserlieferung pro Rohr).

Die Anzahl der vorzunehmenden Rohre ist aber wiederum eine Funktion der Besatzungsstärke und der vorhandenen Ausrüstung. Diese Abhängigkeit der Größen

Motorleistung  
Anzahl der vorzunehmenden Rohre,  
Besatzungsstärke und  
Ausrüstung

zeigt bereits, daß die Besatzungsstärke alleine nie ausschlaggebend für den Einsatzwert eines Löschfahrzeuges sein kann. Auf einen kurzen Nenner gebracht könnte die Formel wie folgt lauten:

Einsatzwert =  $\frac{\text{materielles Potential}}{\text{personelles Potential}}$

optimaler Einsatzwert = 1

Die Abstimmung der materiellen Möglichkeiten auf die Besatzungsstärke (in jeder Hinsicht gesehen) ergibt also den optimalen Wert.

Wenn wir die einzelnen Löschfahrzeugtypen, und zwar die in der Hauptsache verwendeten, aufgliedern und nach Besatzungsstärke zu bewerten versuchen, ergibt sich folgendes Bild:

A) Löschfahrzeuge ohne mitgeführtem Wasser (Löschmittel)

ohne eingebauter Pumpe:

Truppenbesatzung 1 : 2 - unbrauchbar

Staffelbesatzung 1 : 4 - nur bedingt (im gemeinsamen Einsatz) brauchbar

Gruppenbesatzung 1 : 8 - optimal brauchbar (selbständige taktische Einheit)

mit eingebauter Pumpe:

Truppenbesatzung 1 : 2 - nur als Schlauchfahrzeug brauchbar

Gruppenbesatzung 1 : 8 - optimal brauchbar (selbständige taktische Einheit)

B) Löschfahrzeuge mit mitgeführtem Wasser (Löschmittel)

mit eingebauter Pumpe:

Truppenbesatzung 1 : 2 - nur für Wassertransport brauchbar

verminderte

Gruppenbesatzung 1 : 6 (1 : 8-2) - optimal brauchbar (selbständige taktische Einheit bei sichergestellter Wasserversorgung)

(bei B ist ein Fahrzeug ohne eingebauter Pumpe technisch sinnlos.)

Sonderfälle, wie Flugplatz- oder Raffinerielöschfahrzeuge, sollen, da sie keine allgemein gültigen Aussagen, für die „normale“ Feuerwehr zu geben vermögen, von vornherein außer Betracht bleiben. Auf die Anforderungen, die an Berufsfeuerwehren hinsichtlich der Löschfahrzeuge gestellt werden, soll später gesondert kurz eingegangen werden.

#### 3. 3) Analyse des Löschangriffes

Nur eine genaue Betrachtung der eigentlichen Vorgänge bei der Durchführung eines Löschangriffes ermöglichen es, zu einer echten Beleuchtung des Begriffes Einsatzwert zu kommen.

Wenn also die Alarmlauf- und Anfahrtszeit (um zu einer gleichen Ausgangsbasis zu kommen) als durch die Besatzung nicht beeinflussbar angesehen würden, dann bestimmen Entwicklungs- und Angriffszeit (natürlich nur von der Zeitseite her gesehen) den Einsatzserfolg. Man könnte also definieren:

Einsatzserfolg = f (Gleichheit aller Teilzeiten = Gleichheit aller Trupparbeitszeiten).

#### 3. 31) Beispiel Löschfahrzeug A

mit eingebauter Pumpe:

Von diesem Fahrzeug mit einer Guppenbesatzung 1 : 8 können im Regelfalle 2 C-Strahlrohre oder 1 B-Strahlrohr vorgenommen werden. Wenn man, was normalerweise der Fall ist, berücksichtigt, daß diese Fahrzeuge bei der Fahrt zum Einsatzort vorerst die Wasserentnahmestelle passiert und daß der Verteiler (Verteilerstück) vor dem Brandobjekt liegen muß, ergäben sich in der Entwicklung des Löschangriffes folgende

Truppenteilzeiten:

Teilzeit 1

= Zeit WT + ST + MA bei 3 bis 5 Saugschläuchen

= Zeit AT für Auslegen von 2 B-Druckschläuchen + Reckweg

(40 m Distanz Pumpe - Verteiler)

Teilzeit 2

= Zeit WT für Auslegen von 4 B-Druckschläuchen

= Zeit AT für Ausrüstung mit Verteiler, 2 C-Druckschläuchen + 1 C-Strahlrohr - 120 m Weg

= Zeit ST für Durchführung der Schlauchkontrolle (120 m Distanz Pumpe - Verteiler)  
Teilzeit 3

= Zeit ST für Auslegen von 4 B-Druckschläuchen

Zusatzzeit AT (+ 80 m längere Anmarschstrecke)

= Zeit WT für die Ausrüstung mit 2 C-Druckschläuchen und 1 C-Strahlrohr (200 m Distanz Pumpe - Verteiler).

Genauere Teilzeitvergleiche ergaben, daß (mit genügender Genauigkeit) bei dieser Entwicklungsform alle Trupps (ausgenommen Schlauchtrupps bei 120 m Distanz) bei der Vornahme von 2 C-Rohren und bei der Auslegung von 3 bis 5 Saugschläuchen während der gesamten Zeit der Entwicklung des Löschangriffs voll beschäftigt sind. Es gibt also kein Herumstehen. Erläuternd darf noch gesagt werden, daß die Abkürzungen

AT = Angriffstrupp	(2 Mann)
WT = Wassertrupp	(2 Mann)
ST = Schlauchtrupp	(2 Mann)
MA = Maschinist	(1 Mann)
GK = Gruppenkommandant	
ME = Melder	(1 Mann)

bedeuten.

Die Entwicklungszeit liegt bei diesem Beispiel in der Größenordnung von 70 sek. bei 40 m bis 240 sek. bei 200 m Distanz. In dieser Zeit erkundet der Gruppenkommandant GK das Einsatzobjekt (begleitet vom Melder ME, mit Funk ausgerüstet) und gibt anschließend den ausgerüsteten AT + WT den Angriffsbefehl.

### 3. 32) Beispiel Löschfahrzeug B

Für die verminderte Löschgruppe des Tanklöschfahrzeuges in der Stärke 1:6, wobei in diesem Falle der Schlauchtrupp entfällt und der Wassertrupp gemeinsam mit dem Maschinisten die Verbindung zwischen Hydranten und Tank herstellt, gelten die oben angeführten Daten. Es entfällt jedoch der ST bei Teilzeit 1. Außerdem wären Entwicklungsdistanzen von 200 m beim TLF taktisch falsch.

Es soll hier um Himmels willen die derzeit gültige österreichische Vorschrift nicht als allein gültige Norm hingestellt werden. Um als Techniker vielleicht zu präzisieren, gestatten Sie mir bitte folgende

### 3. 33) Zusammenfassung

Es ist jede Ausbildungsschrift brauchbar, die die Gleichheit der Teilarbeitszeiten der einzelnen Trupps erreicht, gleichgültig ob der Löschangriff von rückwärts nach vorne oder von vorne nach rückwärts aufgebaut wird. Bei der Erstellung der österreichischen Ausbildungsvorschriften wurde überlegt, daß der Transport der Angriffsschläuche von der Wasserentnahmestelle in Richtung Angriffsobjekt leichter möglich ist, als der Transport der Pumpe vom Angriffsobjekt zur Wasserentnahmestelle. Darüber hinaus scheint es — unter Berücksichtigung der bei allen Ein-

sätzen auftretenden Zuseher — außerordentlich ungünstig, wenn der Angriffstrupp mit dem Strahlrohr ohne Wasser vor dem Angriffsobjekt steht und praktisch keinen Angriff durchführen kann, weil die Wasserzubringung noch nicht aufgebaut wurde. Ich sollte mich täuschen, wenn dieses Problem nur ein österreichisches wäre.

## 4. Fahrzeuge für technische Hilfeleistung

Leider nicht mit derselben Präzision wie bei Löschfahrzeugen läßt sich der Begriff Einsatzwert bei Fahrzeugen für die technische Hilfeleistung festlegen. Nicht nur die Ausrüstung der Fahrzeuge selbst ist außerordentlich differenziert, sondern auch der Ausbildungsgrad der Besatzung (insbesondere der freiwilligen Feuerwehren) erreicht nicht den Standard eines technischen Universalfeuerwehrmannes, wie dies bei der Brandbekämpfung (besonders durch die Wettkämpfe) bereits erzielt wurde. Beweis für diese Behauptung ist nicht zuletzt das weitgehende Fehlen eindeutiger Normen auf dem Sektor der Rüstfahrzeuge sowie das Fehlen zugehöriger Ausbildungsvorschriften.

Gestatten Sie mir nochmals ein österreichisches Beispiel. Durch die Normen von Kleinrüstfahrzeugen B, W und E wurde versucht, technisch begrenzten Teilaufgaben gerecht zu werden. Das KRF B ist ein Fahrzeug für Bergungen, das KRF E ein Fahrzeug für Einsätze mit vorwiegend elektrisch betriebenen Geräten und zu Beleuchtungszwecken und das KRF W ein Fahrzeug mit Ausrüstung für den Einsatz bei Hochwasser. Alle KRF (Kleinrüstfahrzeuge) und RF (Rüstfahrzeuge) haben eine Besatzung 1 : 1. Die weiteren benötigte Mannschaft wird mit einem Löschfahrzeug herangebracht. Von der Annahme ausgehend, daß die KRF B, W und E für einen Spezialeinsatz im Rahmen einer Freiwilligen Feuerwehr voll und ganz geeignet sind, müßte also die Summe der Ausrüstung dieser Kleinrüstfahrzeuge (bereinigt um doppelte Ausrüstung) die Normausrüstung eines Rüstfahrzeuges — mit besonderer Eignung für die o. a. Einsatzarten — ergeben. Dies war die österreichische Überlegung, die zur Normung des Rüstfahrzeuges führte. Ähnliches gilt für Öleinsatz, Tauchgruppen und Strahlenschutzfahrzeuge.

Allgemein gültige Betrachtungen können hier aber nicht angestellt werden, weil die den Feuerwehren übertragenen Pflichten bezüglich der technischen Hilfeleistung länderspezifisch außerordentlich verschieden sind.

Bei der Normung „technischer“ Fahrzeuge, allerdings in anderer Größenordnung, ging man in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls davon aus, daß die Besatzung eines Rüstfahrzeuges 1 : 2 ist.

Dies bedeutet auf den Einsatzwert umgelegt, daß ein Rüstfahrzeug (technisches Fahrzeug, Öleinsatzfahrzeug und dergleichen) den vollen Einsatzwert nur dann erreicht, wenn gleichzeitig ein Löschfahrzeug mit geeigneter Besatzung mit zum Einsatz kommt. Eine Aufteilung der Aufgabengebiete, konkret eine Abstufung der Teilarbeitszeiten der Trupps ist bei „technischen“ Fahrzeugen

kaum möglich. Erlauben Sie daher, daß ich auf diese spezielle Frage auch in Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht näher eingehe.

## 5. Nichtlandfahrzeuge bei den Feuerwehren

Noch schwieriger als bei Fahrzeugen für technische Hilfeleistung ist die Feststellung des Einsatzwertes und der Vergleich der Besatzungsstärken bei den Nichtlandfahrzeugen. Wenn trotzdem versucht wird einzelne Dinge anzureißen, kann dies nur beispielhaft und nicht allgemein gültig sein.

### 5. 1) Boote

Boote werden im mitteleuropäischen Raum heute im allgemeinen in Kunststoff oder kunststoffbeschichteter Ausführung mit einer maximal zulässigen Belastung von 10 Personen und mit einer Mindestaußenbordmotorstärke v. 40 PS zum Einsatz gebracht. Es ist offensichtlich, daß der Einsatz dieser Boote bei Nichtvorhandensein eines entsprechenden Wasserstandes wegen des Tiefganges unmöglich ist. Im allgemeinen fahren Boote mit Außenbordmotor mit einer Besatzung von zwei Mann. Sie dienen zur Versorgung abgeschnittener Gehöfte und sind auch zur Evakuierung von Vieh geeignet. Dies gilt nur für Binnenländer.

### 5. 2) Flugzeuge

Bei der Brandbekämpfung werden derzeit Flugzeuge vorwiegend in den Mittelmeerländern und in der Schweiz zum Einsatz gebracht. Allgemein gültige Aussagen können hier noch nicht gemacht werden. Ich erlaube mir jedoch anzuregen, im Hinblick auf den Titel meiner Betrachtungen (konkret im Hinblick auf den Einsatzwert), dieses Problem von der Containerseite her zu überlegen. Nur Portalhubschrauber mit Containereinsätzen würden eine tragbare Nutzung der Investition ermöglichen. Container für die Löschwasserbeförderung, solche für den Mannschaftstransport ebenso wie solche für den Gerätetransport (oder die Evakuierung und den Verletztentransport) würden auswechselbar in ein und demselben Hubschrauber befestigt eine wohl teure, aber optimale Lösung bringen.

Auf Luftkissenfahrzeuge, Flächenflugzeuge und dergleichen möchte ich, weil es den Rahmen dieses Vortrages sprengen würde, nicht eingehen.

## 6. Freiwillige und Berufsfeuerwehren

Wichtig scheint jedenfalls ein Vergleich der Forderungen, die an Einsatzwert und Besatzungsstärken gestellt werden, zwischen der Gruppe der freiwilligen und jener der Berufsfeuerwehren (Spezialbetriebsfeuerwehren möchte ich von vorneherein ausklammern). In Anbetracht der Personalprobleme bei den Berufsfeuerwehren läßt sich eine Entwicklung (siehe auch letzte Po-

diumsdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland) beobachten, die dahingeht, die Besatzungsstärken der Fahrzeuge zu erhöhen und gleichzeitig die Fahrzeuge sowohl für den Brandschutz als auch für die technische Hilfeleistung auszurüsten. Der Weg scheint also zu einer Art Universalfahrzeug zu führen, das geeignet ist, sowohl die Brandbekämpfung als auch die technische Hilfeleistung mit demselben Personal zu ermöglichen.

Wo dies noch nicht der Fall ist, wird bei den BF im allgemeinen mit Trupp oder Staffelpesatzung gefahren, wobei man sich darüber im klaren sein muß, daß diese Einsatzart nur dann funktionieren kann, wenn eine ausreichende Hydrantenwasserversorgung gegeben und zur Brandbekämpfung geeignete Tanklöschfahrzeuge eingesetzt werden.

## 7. Schlußbetrachtung

Abschließend darf ich ein Wort über den Einsatzwert und die Besatzungsstärken von Katastropheneinheiten sprechen. Der Versuch, Katastropheneinheiten aus feuerwehrfremdem (oder aus der Feuerwehr herausgezogenem) Personal zu bilden, scheint in Mitteleuropa gescheitert zu sein. Aufgrund der Aufgabenstellung fallen daher im großen und ganzen gesehen den Feuerwehren im Rahmen ihrer Tätigkeit als Hilfsorgan bei Katastropheneinsätzen die Aufgabengebiete Brandbekämpfung und Bergung zu. Bei der Aufstellung der Katastropheneinheiten wurden in den einzelnen Staaten zwar verschiedene Wege eingeschlagen. Alle führen aber zu Einheiten aus „zivilen“ Lösch- und Rüstfahrzeugen, wobei die kleinste taktische Einheit der Zug ist. Der Einsatzwert der Züge und Bereitschaften im Katastrophenschutz läßt sich also nach denselben Kriterien, wie ich sie ausführlich für Löschfahrzeuge am Beginn meines Vortrages beschrieben habe, bestimmen. Wenn im übrigen meine Ausführungen einen neuen Impuls in die Diskussion um die Normung der Löschfahrzeuge gebracht haben, wäre mehr als zu erwarten erreicht.

Abschließend möchte ich, ohne pathetisch zu werden, doch klar feststellen: Der Einsatzwert der Feuerwehren hängt nach wie vor weitgehend vom Idealismus der Männer, wobei ich unter dem Begriff Idealismus nicht nur ihre Einsatzbereitschaft, sondern auch ihren Ausbildungswillen subsumieren darf, ab. Dies gilt im gleichen Maße für die Freiwilligen, wie für die Berufsfeuerwehren. Die materielle Ausrüstung kann nur Hilfsmittel zur Umsetzung vorhandener personeller Möglichkeiten sein. Aufgabe der hier versammelten hohen und höchsten Funktionären der Feuerwehr ist ja nicht zuletzt, in ständiger Diskussion den derzeitigen Stand der Feuerwehren an die sich stets ändernde technische Entwicklung und die Mentalität der Jugend (unter Benützung der bisherigen Erfahrungen) anzupassen. Der Einsatzwert unserer Fahrzeuge ist also letzten Endes eine Funktion unseres Wissens, unseres Könnens und am meisten vielleicht unserer Fähigkeit, dieses Wissen und Können in die Praxis umzusetzen.

# ISOTEMP - Hitzeschutzkleidung

zur Bekämpfung von Feuer unentbehrlich

Bei jedem Einsatz der richtige Schutz für den Feuerwehrmann



Bei intensiver Strahlung wird im Gesicht keine Wärme verspürt



Bei Rückzündungen, gegen Flammendurchschlag und Explosions-Stichflammen



Schutzwirkung gegen Wärmestrahlung, daher besonders für Angriffstrupps geeignet



Höchstmögliche Schutzwirkung gegen Flammen und Wärme. Kurzzeitiger Aufenthalt in Flammen ist möglich

Karl Aukenthaler Meran Tel. 33228

# Kommandantenbesprechung des Bezirkes Untervinschgau

Der Bezirksverband der Freiwilligen Feuerwehren Untervinschgau hielt am Samstag, 7. Juli, in Schlanders eine Kommandantenbesprechung ab, zu welcher alle Wehren des Bezirkes ihre Kommandanten und Vertreter entsandt hatten und bei welcher der gesamte Bezirksausschuß anwesend war.

In seiner Begrüßungsansprache hob Bezirkspräsident Tappeiner Anton die Wichtigkeit der Kommandantentagung hervor und forderte alle Anwesenden auf, von der Gelegenheit Gebrauch zu machen, ihre Anliegen und Vorschläge vorzubringen.

Bezirksinspektor Edi Prinoth wies in seiner Ansprache besonders auf die Pflege der Maschinen und Geräte hin und verwies bei dieser Gelegenheit auf die Wichtigkeit der Kurse und der Schulungen, damit der Wehrmann in seiner Aufgabe am richtigen Platz seinen Mann stellen kann. Als heikles Thema bezeichnete Prinoth die Durchführung der Feuerbeschau. In so manchen Gemeinden wird die Feuerbeschau nicht durchgeführt, obwohl die entsprechenden Kommissionen bestehen. Hier muß gemeinsam mit den Gemeindeverwaltungen ein Ausweg gefunden werden.

Auch BFP Tappeiner betonte in seiner Rede die Notwendigkeit der Schulungen und Kurse, damit in jeder Wehr schlagkräftige und immer einsatzbereite Gruppen stehen. Er sprach noch über die Wichtigkeit der Proben und der Übungen und der richtigen Handhabung der Geräte und Maschinen. Er hob auch die Zusammenarbeit der Feuerwehren mit dem Bezirksverband und dem Landesverband hervor. Weiters sprach er über die Unfallmeldungen, über die außerordentlichen Beiträge aus der Regionalen Feuerwehrkasse sowie über Verordnungen und Weisungen. Abschließend gratulierte er noch den Teilnehmern an den Wettbewerben für ihre erlangten Erfolge.

In der sehr lebhaften Aussprache über verschiedene Probleme der einzelnen Wehren und dem Bezirksverband wurden einige Vorschläge unterbreitet, die von der Versammlung auch akzeptiert wurden.

Nach der Aussprache gab der Bezirkspräsident der Hoffnung auf eine weitere gute Zusammenarbeit Ausdruck und schloß gegen 23 Uhr die gut verlaufene Sitzung.

## 10. Tiroler Landes-Feuerwehrleistungsbewerb

An den 10. Tiroler Landes-Feuerwehrleistungsbewerben am 17. und 18. Juni in Silz nahmen folgende Gruppen der Freiw. Feuerwehren Südtirols teil und alle konnten durchschnittlich gute Leistungen erzielen:

<b>Bronze A</b>	<b>Punkte</b>
St. Martin Gsies	380
Kaltern	370
Galsaun I	359
Wengen I	356
Villnöß I	355
Latsch I	355
Sarntheim I	353
Glurns I	353
Kaltern III	352
Sarntheim III	349
Obermais I	344
Stegen I	341
Astfeld I	339
Telfes I	313
<b>Bronze B</b>	<b>Punkte</b>
Taisten I	370
Antholz I	362
Schleis I	353

Reschen I	340
St. Valentin	330
Bruneck I	319
<b>Silber A</b>	<b>Punkte</b>
Kaltern II	365
St. Martin Gsies	363
Astfeld II	356
Wengen II	353
Latsch II	351
Stegen II	350
Sarntheim II	348
Galsaun II	346
Sarntheim IV	342
Obermais II	340
Telfes II	330
Villnöß II	324
Schleis II	310
<b>Silber B</b>	<b>Punkte</b>
Taisten II	367
Antholz II	347
Bruneck II	324
St. Valentin a. d. H.	315
Reschen II	301

# Ausscheidungsbewerb für Brünn

Es steht nun endgültig fest, daß die 5. Internationalen Feuerwehrbewerbe in Brünn vom 9. bis 16. Juli 1973 stattfinden werden. Nachdem nur eine beschränkte Anzahl von Wettbewerbsgruppen daran teilnehmen kann, müssen vorher durch einen Ausscheidungsbewerb die 5 Gruppen, welche die Freiw. Feuerwehren Südtirols in Brünn vertreten sollen, ermittelt werden.

Dieser Ausscheidungsbewerb, zu dem maximal 5 Gruppen pro Feuerwehrbezirk antreten dürfen, findet am 11. November 1972 in Tramin statt. Es gelten die Bestimmungen lt. Heft 2 für

den Bewerb um das FLA. Angetreten wird in den zwei Klassen A und B. Da kein Staffellauf stattfindet, hat der Löschangriff zweimal zu erfolgen und die Zeiten beider Angriffe werden zusammengezählt. Die Punktezahl wird also ermittelt aus den zwei Regelangriffen plus den allfälligen Alterspunkten.

Um für eine korrekte und vollkommen unbeeinflusste Wertung beim Ausscheidungsbewerb zu garantieren, wird der LFK-Stv. von Tirol, Herr Hermann Partl, das Amt des Hauptkampfrichters übernehmen.

## Einsatz der Taucherguppe der Freiw. Feuerwehr Bruneck

zur Bergung eines PKW aus der Rienz bei St. Lorenzen

Am späten Nachmittag des 14. Juli 1972 geriet ein PKW auf der Staatsstraße bei St. Lorenzen ins Schleudern und zwar in der Kurve, die zur Rienzbrücke führt von Brixen in Richtung Bruneck. Ein LKW hatte Schotter von seiner Ladung verloren und das war die Unfallursache. Der PKW durchschlug das Brückengeländer und stürzte zuerst auf die Uferböschung und dann in die dort ziemlich reißende Rienz. Wie sich nachträglich herausstellte, konnten sich die beiden Insassen selbst ans Ufer retten. Der PKW wurde einige 100 m abgetrieben.

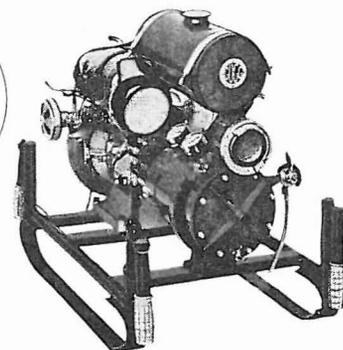
Die Carabinieri forderten gegen 18 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr Bruneck die Taucher an und meinten, man solle keine Zeit verlieren, damit der PKW noch vor Einbruch der Dunkelheit an Land gezogen werden könnte. Um 18.10 Uhr begaben sich die Taucher an Ort und Stelle. Es bot sich folgendes Bild: Der Unfallwagen stand mitten im Fluß und längs zur Strömung. Die Rienz ist dort ca. 25—30 m breit und 2,25 m tief. Die Strömungsgeschwindigkeit betrug rund 6—7 m/Sek.

Die beiden Taucher Knoll und Auer wollten als erstes ein Seil über den Fluß spannen, oberhalb des Unfallwagens, um dann von da aus zu erkunden, ob eine Möglichkeit zur Bergung bestehe. Auer versuchte zweimal den Fluß schwimmend zu überqueren und ein Seil hinüberzuziehen, und zwar nur im Taucheranzug, ohne Atemluftflaschen. Wegen der starken Strömung gelang es ihm nicht. Da wollte es Knoll in voller Taucherausrüstung versuchen. Nachdem er etwa 2/3 der Flußbreite hinter sich hatte, tauchte er einmal kurz auf. Vom Ufer aus wurde ihm fortlaufend Seil gegeben. Nach einiger Zeit sah man vom Ufer aus Knoll an der rechten Längsseite des Unfallwagens. Er tauchte aber nicht auf. Das war für die Helfer schließlich Ursache zur Beun-

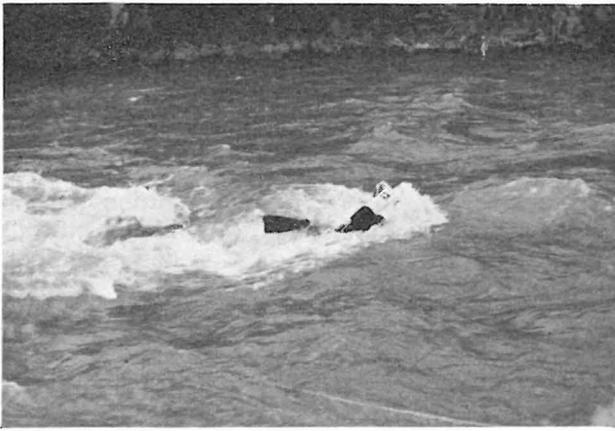
ruhigung. Daraufhin begab sich Moser in voller Taucherausrüstung in den Fluß und schwamm zum Unfallwagen um zu erkunden, was mit Knoll los sei. Es gelang ihm wohl zum Auto zu gelangen, aber er konnte dort nichts ausmachen und konnte auch nicht neben dem Auto untertauchen, da die Strömung zu groß war. Daraufhin ließ er sich zum Ufer zurückziehen, um aber gleich darauf sich noch einmal zum Unfallwagen zu begeben, da Knoll immer noch nicht aufgetaucht war. Inzwischen war man sich klar geworden, daß mit Knoll etwas nicht stimmen konnte. Das Sicherungsseil mußte sich verhängt haben und so konnte dadurch auch nicht geholfen werden. Wiederum gelang es Moser nicht, sich ganz bis zu Knoll vorzuarbeiten. Er kam schließlich selbst

### Georg Knapp

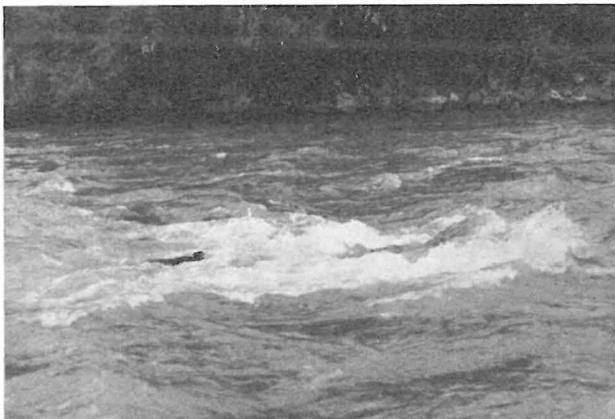
Feuerwehrgeräte  
Vertretung der GUGG-Motorspritzen  
Bozen - Silbergasse 19



Modell WS 35  
nur 85 kg - 500 l/min.  
bei 7 Atü - Höchstdruck 16 Atü



**Bild 1 und Bild 2: Der letzte Einsatz des Feuerwehrmannes Otto Knoll**



**Der leblose Körper Otto Knolls beim Auftauchen.**

in arge Bedrängnis, da ihm die Strömung Mundstück und Brille wegriß und es gelang schließlich gerade noch rechtzeitig, sich ans Ufer zu ziehen. Die Einsatzleitung erkannte klar, daß es nicht mehr möglich war, durch Schwimmer oder Taucher Knoll Hilfe zu bringen. Schließlich gelang es durch gut überlegte Manipulation mit Seilen den Unfallwagen im Wasser zu wenden. Dadurch wurde die Rettungsleine, mit der sich Knoll offenbar am Wagen verhängt hatte, frei und die Befürchtung wurde Gewißheit: Knoll kam leblos an die Oberfläche. Gleich darauf riß das Seil und Knoll wurde durch die Strömung abgetrieben. Das Seil war entweder an einer scharfen Kante durchgescheuert oder Knoll hatte versucht es mit dem Messer durchzuschneiden. Was sich unter der Wasseroberfläche zugetragen hatte, kann nur vermutet werden. Knoll hatte auch eine Verletzung an der Stirn erlitten und vielleicht war eine momentane Benommenheit die Ursache des Unglücks?

Etwa 1,5 km flußabwärts konnte der Leichnam an Land gezogen werden. Bis dorthin trieb er an der Wasseroberfläche und war gut sichtbar durch die stark beschädigten Atemschutzflaschen, die er noch am Rücken hatte.

Nach einhelliger Meinung des Kommandanten und der Ausbilder von Riva/Gardasee, die sich nachträglich zur Unfallstelle begeben haben, liegt in diesem Falle kein menschliches Versagen vor.

Knoll selbst war Leiter der Tauchergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Bruneck und hatte zusammen mit Auer, Mariner und Moser unter vielen Opfern und mit viel Begeisterung eine gediegene Taucherausbildung am Gardasee erfolgreich abgeschlossen. Er war in den letzten 2 Jahren schon mehrmals mit seinen 3 Kameraden im Einsatz zur Bergung von Ertrunkenen. Erst eine Woche vor seinem tragischen Tod hatte er die Leiche eines Verunglückten aus der Ahr geborgen.

Otto Knoll war ein echter Feuerwehrmann mit Leib und Seele. Die Freiwillige Feuerwehr Bruneck und die Feuerwehren des ganzen Bezirkes haben an ihm einen offenherzigen, selbstlosen und immer hilfsbereiten Kameraden verloren. Seiner Frau und seinen 3 kleinen Töchtern war er liebender und treubesorgter Gatte und Vater.

Bezirksfeuerwehrinspektor  
Baron v. Sternbach Christoph

## **Bekanntmachung**

**Die Firma Feuerschutz Herbert Schwabl, Meran, Romstr. 27/a, hat die Alleinvertretung der Firma Dräger - Atemschutz - für Südtirol übernommen und bürgt für Kundendienst und Ersatzteillager**

**Eigentümer und Herausgeber:** Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols, Bozen, Bahnhofallee 3 - Tel. 2 52 57 - verantwortlicher Direktor: Dr. Luis Durnwalder, Bozen - eingetragen im Presseregister

beim Tribunal Bozen unter der Nummer 6/68 R. St. - Druck Ferrari-Auer, Bozen - Annahme der Zeitung verpflichtet zur Zahlung - Postsparkassenkonto Trient Nr. 14/11054 - spediz. in abbon. post., gruppo IV - n. 5